



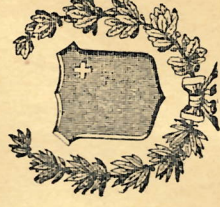
# Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz

im ersten Jahrhundert ihres Bestandes

== 1812 — 1912 ==

Die  
Sparkasse  
der  
Gemeinde Schwyz  
im  
ersten Jahrhundert ihres Bestandes

1812 – 1912





ie vorliegende, kleine Denkschrift hat die Absicht, den Einwohnern der Gemeinde Schwyz über das Werden und die Entwicklung ihrer Gemeinde-Sparkasse, auf deren einhundertjährigen Bestand wir in diesem

Jahre blicken dürfen, einige Mittheilungen zu machen. Auf freundliche Aufnahme des Schriftchens glauben wir rechnen zu dürfen, denn es bespricht ein Institut, das seit längerer Zeit unserm Gemeindehaushalte alljährlich Geldmittel in bedeutenden Beträgen zuführt und durch große Beiträge es der Gemeinde Schwyz ungemein erleichtert hat, im Laufe der Zeit, stattliche Schulhäuser in Schwyz, Obach und Seewen und das Armen- und Waisenhaus in Obach zu bauen, sowie die Re-novation der Pfarrkirche in Schwyz glanzvoll durchzuführen. Es geziemt sich wohl, beim jetzt gegebenen Anlasse die gemeinnützigen Männer zu ehren, die vor hundert Jahren unsere Sparkasse gegründet haben, und auch gleichzeitig den Behörden zu danken, die das ursprünglich unscheinbare Pflänzchen durch sorgsame Pflege zu einem schönen Fruchtbaume aufgezogen haben.

Die Gründung unserer Sparkasse fällt in eine Zeit, die für die Schweiz und ganz besonders für die Urschweiz arm an Glück, aber reich an Noth und Elend war. Nach Jahren des Mißwachs und der Teuerung brachen in dem verhängnisvollen Jahre 1798 die Franzosen in unser Vaterland ein und ihnen folgten

im nächsten Jahre österreichische und russische Seere. Was an Gab und Gut vorhanden war, verschlang der Krieg. Aber nicht genug des Unglücks! Nach der Wende des Jahrhunderts entbrannten innere Kämpfe zwischen den Anhängern der alten und der neuen Staatseinrichtungen und vollendeten das Unheil. Die Preise der Lebensmittel erreichten eine unerschwingliche Höhe und da auch Handel und Gewerbe darniederlagen, so herrschte in weitesten Kreisen Armut und bittere Hungersnot. Doch waren es gerade diese traurigen Zustände, die in vielen Herzen die edelsten Triebe weckten, Mitleid, Sinn für Wohltätigkeit und das Streben, den Bedrängten eine helfende Hand zu bieten. Der erwachte humane Sinn suchte Hilfsmittel verschiedener Art und stiftete nebst vielen andern Vorkehrungen, Armenanstalten, Waisenhäuser, Spitäler, Versicherungsanstalten, gemeinnützige Gesellschaften und — was wir hier besonders hervorheben — Unterstützungs- und **Ersparniskassen**.

Die ersten Ersparnis-Kassen wurden fast ausschließlich durch Organe freiwilliger Armenfürsorge gegründet. Später eigneten sich allerdings Gemeinden und Kantone solche Institute an und erweiterten und organisierten sie als Eigentümer und Garanten nach veränderten Zeitverhältnissen und Bedürfnissen. Bei den ursprünglichen Gründungen wurden zwei Ziele ins Auge gefaßt: einerseits sollte durch Gewährung von Krediten unter günstigen Bedingungen der Verarmung vorgebeugt werden; andererseits verfolgte man die volkserzieherische Absicht, den Ersparnistrieb in den Kreisen des Volkes zu wecken und dadurch das Bewußtsein zu stärken, daß der Mensch, wenn er will,

zu seinem Wohl gute Wege offen findet. Schon die ältesten europäischen Sparkassen haben diese Zwecke ausdrücklich betont. So sagt die erste deutsche, im Jahre 1778 in Hamburg gegründete Ersparniskasse, ihr Zweck sei „die Ansammlung und Fruchtbarmachung der kleinen Ersparnisse der untern Volksklassen“, und die im Jahre 1810 von dem großen englischen Wohltäter Henri Duncan zu Nothwell (Schottland) errichtete Kasse bezeichnet als ihre Aufgabe „die Armut zu mindern und die geplante Armensteuer entbehrlich zu machen“.

Die **Ersparniskasse Schwyz** wurde unter dem Eindrucke der Nothlage von gemeinnützig denkenden Mitgliedern der freiwilligen Armenpflege der Gemeinde Schwyz im April 1812 gegründet und am 1. Juli des gleichen Jahres erfolgte die erste Einlage. Gerne machen wir die Bemerkung, daß die Gründer zu den ersten Männern zählen, die in der Schweiz den Wert solcher Anstalten erkannt haben; denn die Sparkasse Schwyz ist unter den jetzt in der Schweiz bestehenden 348 eigentlichen Sparkassen die fünfstärkste. Die fünf ersten Sparkassen entstanden in folgender Reihe:

1. Die Hypothekenkasse des Kantons Bern 1787; (ursprünglich Kasse für Dienstboten)
2. Die Sparkasse der Stadt Zürich 1805; (ursprünglich „Ersparniskasse“)
3. Die zinstragende Ersparniskasse Basel 1809;
4. Die Ersparniskasse der Stadt St. Gallen 1811;
5. Die Ersparniskasse der Gemeinde Schwyz 1812.

Ueber sein Geschäftsleben in den zwei ersten Jahrzehnten seines Bestandes bietet unser Institut nur sehr spärliches Aktenmaterial. Um so erwünschter ist es,

daß wir in einem schwyzerischen Wochenblatt vom 17. März 1819 einen umfangreichen Aufsatz finden, der in treuhertziger Weise über Zweck und Einrichtung unserer Ersparniskasse handelt und zugleich uns zeigt, wie man vor nahezu hundert Jahren über derartige Einrichtungen gedacht und geschrieben hat. Wir erlauben uns, den Aufsatz hier durch Abdruck wörtlich wiederzugeben. Der Aufsatz lautet:

#### Ersparniskasse im Kanton Schwyz.

„Die bestandene Armenpflege der Gemeinde Schwyz hatte es sich zur Pflicht gemacht, nicht nur die wirklichen Armen und Bettler zu unterstützen und selbe aus dem Bettel zu erheben, sondern auch vorzubereiten künftiger Verarmung. Nach dem Beispieler anderer Kantone, hatte sie eine Ersparniskasse errichtet, worin auch derjenige, der nicht viel Geld auf einmal zusammenbringen kann, daselbe auf eine sichere Weise anlegen und zinstragend machen möge, damit auf den Fall des Bedürfnisses und der Noth davon Gebrauch gemacht werden könne, wo sonst so oft der Fall eintritt, daß dergleichen Leute verlegen sind, ihre wenigen ersparten Gulden sicher an Zins zu bringen, oder an schlechte Leute kommen, wo sie Gefahr laufen, die ganze Summe zu verlieren. Wissen sie solches nicht schließlich an Zins zu bringen, so laufen sie Gefahr, daselbe bei einem lustigen Anlasse zu verbrauchen, oder schaffen sich dafür Kleidungsstücke oder so was an, was eben nicht notwendig wäre, und dann in den Tagen der Noth, im höhern Alter, ist nichts mehr da, womit sich die Leute behelfen können.

Unter diesen Betrachtungen hatte bemeldete Armenpflege 1812, zu dem Ende eine Ersparnis-Kasse eingerichtet und im Druck angekündigt, wovon jeder Einwohner des Kantons Gebrauch machen konnte. Noch besteht dieselbe, und jene, die Gelder eingelegt haben, werden Ursache finden, damit zufrieden zu sein. Da diese Anstalt und Einrichtung für den Unbemittelten vorzüglich vorteilhaft und wünschbar ist, so mag eine nochmalige Bekanntmachung und allgemeine Anzeige in diesem Blatte Manchem willkommen sein, dem bis dahin keine richtige Kenntnis davon zugekommen war. Es folgt daher die früher erschienene Bekanntmachung und die Einrichtung davon, als eine neue Einladung und Aufmunterung. Es gibt so viele Diensthofen, Tagelöhner, Handwerker und Waisen, welche von Zeit zu Zeit etwas Geld zu erübrigen im Stande, dabei aber öfters verlegen sind, etwas mit diesem Gelde anzufangen. Es darf inzwischen nur ein lustiger Tag eintreffen, so muß es durch die Gurgel gejagt werden, es tritt ein Markttag ein und dann kauft man sich ein Stück Kleid, oft zum Ueberflusse; oder Manche denken ihr Geld an Zins zu bringen, aber unglücklicher Weise geraten sie an schlechte Menschen, an Wucherer, die ihr Geld wohl in Empfang nehmen, aber nicht allemal wieder zu erstatten wissen.

Vor diesen, siehe Kantons-Einwohner! euch sicher zu stellen, euch Hand zu bieten, auch euer wenig Geld nützlich und sicher anzubringen und auf Tage der Noth, auf euer Alter, auf die Zeit, wo ihr mit etwas Erbauletem einen Gewerh oder Handel anzufangen gut findet, ein sicheres Stück zusammen zu erhalten, wird Euch mit Errichtung einer Ersparnis-Kasse geholfen.

Mancher Jüngling, manche Tochter tritt mit Nichts in den Ehestand, und leben auf ihre Arbeit sich tröstend, so hin — aber wie viele betrügen sich da in ihren glänzenden Ausflüchten! Würden sie oder ihre Eltern das Tauspathen- oder Neujahrsgeleschen von ihrer Kindheit an so an Zins zusammengelegt haben, wie tröstlich wäre es nun, in diesen Tagen solches so reichlich vermehrt, in Empfang zu nehmen! Wie leicht könnten Knechte und Dienstboten, auf diese Art auf ihre ältern Tage oder bei Ausflucht eines Gewerbes oder Handels sich eigene Vorteile erwerben und ein-  
ernten!

Wenn euch die Sache schon neu ist, so erschreckt nicht darüber: Es ist keine Last; aber wohlthätig mag sie euch werden. Verachtet eine solche neue Erfindung nicht, weil sie euch noch unbekannt ist. Verehrt sie vielmehr mit eurem Zutrauen, da sie um euer eigenes Wohl errichtet wird. Seid nicht mißgünstig auf diejenigen, die damit zu tun haben; sie übernehmen diese Arbeit ohne Eigennutz, ohne den mindesten Faller für ihre Mühe. Das Bewußtsein, ihren Mitmenschen nützlich zu sein, sie von Armut zu retten, ihnen zu ihrem bessern Glück etwas beigetragen zu haben, ist ihre einzige Belohnung, und sie ist groß für Menschen, die edel denken.

#### Einrichtung der Ersparniskasse.

1. Es wird eine Kasse errichtet, in welche jeder Rantons-Einwohner alle Viertelsjahre, als mit den ersten Wochen im Januar, April, Heumonate und Weinmonat, sein beliebiges Geld, doch auf einmal nicht weniger als zwanzig Batzen hineinlegen kann. Die Herren Kommissionierte, welche die Besorgung

dieser Kasse übernehmen, mögen aber, wenn es ihnen nicht zu beschwerlich fällt, auch außer dieser Zeit Geld abnehmen.

2. Das eingelegte Geld, worüber gleich beim Empfang deselben ein Empfangschein ausgestellt wird, wird zinstragend und zwar nach Verfluß eines Monats von der Zeit der Einlegung an; der Zins beträgt zwei Schilling vom Gulden.

3. Alle Jahre mag von den Einlegern der Zins bezogen, oder nach ihrem Belieben wieder zur Hauptsumme gerechnet werden; auch dieser Zins soll wieder vom Gulden Schilling 2 tragen.

4. Jeder mag sein Geld, so lange er will, in dieser Kasse liegen lassen, wo der Zins sich immer vermehren und fortgehen soll. Doch sei festgesetzt, daß die erste Einlegung vor Verfluß eines Jahres nicht abgefordert werden mag.

Wer den Zins vom Gelde zu beziehen wünscht, hat solches dem Kassier einen Monat vorher anzuzeigen.

6. Wer nach Verfluß des ersten Jahres die ganze eingelegte Summe zu beziehen gedenkt, mag es tun und zwar wenn die Summe nicht über Gulden 10 steigt, ohne vorläufige Abkündung. Beläuft sich die Einlage Summe über 100 Gulden mit einer monatlichen Abkündung. Beläuft sich die Einlage Summe über 100 Gulden mit einer vierteljährlichen Abkündung. Es ist festgesetzt, daß von unmündigen Kindern oder Andern, die unter natürlicher oder hoheitlicher Aufsicht stehen, kein Geld ohne Zustimmung ihrer Eltern oder ihrer Aufseher angenommen werde.

7. Die **Versorgung** dieses Geldes wird einer Kommission übertragen, die gehalten ist, solche ohne doppelte Versicherung nicht auszuleihen.

8. Diese Kommission schließt alle Jahre mit jenen, die ihr Geld eingelegt haben, Rechnung über Zins und Kapitalsumme. Den Gläubigern wird dann ein Gutachten um ihr Guthaben zugestellt, und die Abrechnung in die Bücher eingetragen.

9. Diese Kommission hat alle Jahre eine spezialisierte Rechnung einer eigenen Kommission von drei Mitgliedern aus der Armenpflege abzugeben, welche dann über das Befundene an Behörde Bericht erstattet.

10. Der Kassier, der die Gelder gegen Empfangschein einnimmt, führt eine eigene und besondere Rechnung, die am Ende des Jahres mit jener des Buchhalters zusammengehalten wird und mit dieser eintreffen soll.

Die Vorsteher dieser Ersparniskasse:

Herr Amts-Statthalter Michael Schorno.

Herr Siebner Josef Dominik Jütz.

\* \* \*

Nachdem uns diese einfachen Darlegungen über Zweck und Organisation der Sparkasse, soweit es ihre erste Jugendzeit angeht, orientiert haben, wollen wir versuchen, über den fernern Lebensgang, über Entwicklung und Erfolg des Instituts Aufschlüsse zu bringen.

Die ersten **Statuten** wurden im Jahre 1848 durch Aufstellung eines Geschäfts-Regulativs für die Ver-

waltung ergänzt, 1856 revidiert und im Druck veröffentlicht; 1876 neuerdings abgeändert und neu gedruckt und 1879 erfolgten neue Bestimmungen über die Verteilung des Geschäftsgewinnes. Eine weitere Statutenrevision und Neudruck der Statuten fand im Jahre 1888 statt. Bei all' diesen Abänderungen der Statuten wurde jeweils darauf getrachtet, dem Publikum einerseits den Verkehr zu erleichtern und anderseits durch vorsichtige Anlage der verfügbaren Gelder und durch Erhöhung der Reserven für die anvertrauten Gelder größte Sicherheit zu bieten. Die neueste Statutenrevision wurde im Jahre 1896 vorgenommen, deren hauptsächlichste Abänderungen auf Erweiterung des Geschäftskreises bezüglich Obligationen-Ausgabe und Honorierung von Wechseln, sowie auch auf Bestimmungen über Sparkassa-Einlagen und Rückzahlungen Bezug haben; dann speziell aber noch die Bestimmung für Anlage einer Spezial-Reserve von Fr. 100,000. — aufnahm, nachdem der ordentliche Reservesfond die statutengemäße Höhe von Fr. 300,000. — mit 1892 erreicht hatte. In Anbetracht des stark wachsenden Verkehrs und der zunehmenden fremden Geldmittel einerseits und im Interesse der Kreditfähigkeit unseres Instituts anderseits, wurde jedoch auf Antrag der fit. Sparkassa-Kommission unterm 18. Mai 1907 vom fit. Gemeinderat beschlossen, den § 40 der Statuten dahin abzuändern, daß die Spezial-Reserve auf Fr. 200,000. — geäußert werden soll, durch jährliche Zuweisungen von 30 % des Reingewinnes vom Jahre 1910 ab; damit werden dann die Reserven Fr. 500,000. — betragen, welche Summe neben der unbeschränkten Gastbarkeit der Gemeinde

Schwyz, zur Sicherheit für die Verbindlichkeiten der Gemeinde-Sparkasse gegenüber ihren Gläubigern dient.

Die Ersparniskasse, anfänglich unter Aufsicht der Armenpflege und des löbl. Kirchenrates, ist mit 1848 unter die Leitung des fit. Gemeinderates gekommen.

Die Organe der Sparkasse sind heute:

1. Der Gemeinderat, als oberste Aufsichtsbehörde;
2. Die Aufsichtskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern;
3. Die Rechnungsrevisoren, bestehend aus zwei Mitgliedern;
4. Die Angestellten der Sparkasse, bestehend aus Verwalter und Buchhalter.

Wir leben davon ab, die Mitglieder der Aufsichts- und Prüfungskommission aufzuzählen, allen aber die in dieser Eigenschaft der Sparkasse ihre wertvollen Dienste geleistet haben, sei an dieser Stelle der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Die Verwaltung der Kasse wurde ursprünglich durch Mitglieder der freiwilligen Armenpflege unentgeltlich besorgt und die Verwalter wurden vom Kirchengrat ernannt. Später vom Jahre 1848 an sind die Verwalter, sowie auch die Sparkassa-Kommission und die Rechnungsrevisoren jeweilen vom Gemeinderat Schwyz auf bestimmte Zeit gewählt worden. Laut einem vom fit. Gemeinderat in der Sitzung vom 1. Juli 1848 aufgestellten Regulative betrug die Amtsdauer des Verwalters 1 Jahr und für seine Bemühungen konnte er  $\frac{1}{2}$  % auf die Darlehenssummen und 10 Schilling vom Hundert oder  $\frac{1}{4}$  % auf Abschlagszahlungen beziehen,

welche Vergütung dann im Jahre 1852 in einen bescheidenen Gehalt umgeändert wurde.

Als Verwalter innert den ersten 20 Jahren werden genannt:

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. Herr Schorno Michael, Statthalter | } 1812—1832 |
| 2. " Jütz Jos. Dom., Siebner         |             |
| 3. " Steiner Frh. Martin, Rathsherr  |             |
| 4. " Klindig Dominik, Richter        |             |
| 5. " v. Keding Nazar, Landammann     |             |
| 6. " Aufdermaur Meinrad, Richter     |             |

Ihnen folgten:

- |                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| 7. Herr Goldener Fridolin, Landammann  | 1832—1848 |
| 8. " Schuler Anton, Salzdirektor       | 1848—1852 |
| 9. " v. Gesslingen Ant., Rantonrichter | 1852—1880 |
| 10. " Castell Alois, Gemeindepräsident | 1880—1892 |
| 11. " Jnderbikim Anton, " "            | 1892—1895 |
| 12. " Reichmuth J. M., Oberlieutenant  | 1895—     |

Als bei starker Zunahme des Verkehrs der Verwalter sehr belastet wurde, stellte ihm der Gemeinderat im Jahre 1876 einen Gehilfen als Buchhalter an die Seite. Bisher haben die Buchhalterstelle bekleidet:

- |                                          |           |
|------------------------------------------|-----------|
| 1. Herr Castell Alois, Gemeindepräsident | 1876—1880 |
| 2. " Schnüriger Franz, Richter           | 1880—1893 |
| 3. " Reichmuth J. M., Oberlieutenant     | 1893—1895 |
| 4. " Reichlin Josef                      | 1895—     |

Die Geschäfte der Sparkasse wurden während 67 Jahren in der Privatwohnung des jeweiligen Verwalters besorgt. Im Monat Februar des Jahres 1879 wurde jedoch das Domizil der Sparkasse in das Gemeindehaus verlegt, woselbst ihr im Erdgeschoße vom Gemeinderat geeignete Räume angewiesen wurden.

Der Verkehr und die Ergebnisse der Sparkasse waren in den ersten Jahren sehr bescheiden. Es ist uns darüber nur so viel bekannt, daß der Gewinn als Reservefond angesammelt wurde, im Geschäftsjahre mitarbeitete und daß dann die Zinsen des Reservefondes von 1853 an alljährlich an die Armenkasse abgeleitet wurden. Die erste, über die Ersparniskasse abgelegte Rechnung, welche die Rechnungsjahre 1812 bis 1. März 1820 umfaßt, wurde dem ersten gedruckten Rechnungsjahrsbericht über die erneuerte Armenanstalt der Gemeinde Schwyz im Jahre 1820 beigegeben. Diese Rechnung, von Michael Schorno, Kassier, unterzeichnet, ergab auf 1. März 1820, also im achten Jahre des Bestandes der Ersparniskasse, eine Bilanzsumme von Gld. 3921 fl 20 a 3. Die Sparkassa-Einlagen wurden damals zu 5 % verzinst und für Darlehen wurde ein Zinsfuß von 6 % verlangt. Ueber die weitere Entwicklung des Verkehrs und über die ursprünglich wohl nicht geachteten Resultate in späterer Zeit findet der Leser eine übersichtliche Darstellung in Tabelle I a und b, die diesem Schriftchen beigelegt ist. Zur Orientierung greifen wir hier nur die Ergebnisse einiger Jahre heraus. Es ergeben sich aus den Büchern und Rechnungen der Sparkasse folgende Resultate. Im zwanzigsten Jahre ihres Bestandes betrugen auf 12. Juni 1832 die Summen

der Darlehen Gld. 23715 fl 18 a 01  
der Einlagen „ 22073 „ 09 „ 03

Guthaben-Leberhuf Gld. 1642 fl 08 a 05  
oder Fr. 2888.45, welcher Betrag den damaligen Reservefond oder den innert 20 Jahren gemachten Gewinn zeigt.

Siebenzehn Jahre später 1849 stiegen die Aktiopoſten auf Gld. 46163 fl 07 a 01  
die Paſſiopoſten auf „ 39242 „ 12 „ 05  
Der Reservefond betrug somit Gld. 6920 fl 12 a 02  
gleich Fr. 12167.60, womit der Reingewinn für die ersten 37 Jahre 1812–1849 gegeben ist.

Der Geldverkehr der Kasse, Einnahmen und Ausgaben zusammengeordnet, betrug

|               |      |                   |
|---------------|------|-------------------|
| im Jahre 1849 | Fr.  | 150,194.38 Rp.    |
| „             | 1862 | „ 401,013.48 „    |
| „             | 1872 | „ 1,497,054.81 „  |
| „             | 1881 | „ 2,811,195.80 „  |
| „             | 1891 | „ 4,202,934.94 „  |
| „             | 1901 | „ 7,093,451.99 „  |
| „             | 1911 | „ 14,725,873.29 „ |

Der Reingewinn für die ersten 67 Jahre zusammen ergibt sich aus dem Reservefondbestand, der mit 1879 Fr. 175,039.81 betrug.

Schon Ende der 70er Jahre wurde jährlich so viel Gewinn erreicht, wie innert den ersten 37 Jahren. Und seit der ordentliche Reservefond die statutenmäßige Höhe von Fr. 300,000. – erreicht hat, also seit 1892 floß der Gemeinde Schwyz durch ihre Sparkasse jährlich um die Fr. 26–37000 zu, an Reingewinn und Reservefondzins für die Armenpflege.

Allerdings ist auch die Gemeinde=Sparkasse bei Misjahren in Landwirtschaft und Gewerbe nicht immer unberührt geblieben und sah sich dieselbe auch schon veranlaßt, nennenswerte Abschreibungen vorzunehmen. Allein Verluste hat wohl jedes Geschäft zu erleiden, und kein älteres Sparkassa- oder Bankgeschäft wird

existieren, das keine solchen zu verzeichnen hätte, und mag auch noch so vorsichtig bei Gewährung von Krediten vorgegangen werden; denn nicht selten werden die Verluste auch hervorgerufen durch höhere Gewalt.

Hiemit könnten wir unser Schriftchen abschließen, da es jedoch von Interesse sein dürfte, bei diesem Anlasse einige weitergehende Mitteilungen über Sparkassenwesen zu bieten, so wollen wir noch darlegen, wie sich die Sparkassen des Kantons Schwyz entwickelt haben d. h. wie sie gegenüber sämtlichen Sparkassen der Schweiz und der einzelnen Kantone sich verhalten. Wir haben zu diesem Zwecke die angefügten Tabellen II und III, um Uebersichten zu erhalten, nach statistischen Vorlagen angefertigt. Daraus ergibt sich, daß der Kanton Schwyz mit einem Sparguthaben von Fr. 45,700. — auf 100 Seelen der Bevölkerung an 9ter Stelle und etwas über dem Mittel der Schweiz steht, welche auf 100 Seelen der Bevölkerung Fr. 44,800. — aufweist; Zug steht an erster, Wallis an letzter Stelle. Würde man die Rangstufe nach der Anzahl der Einleger auf 100 Seelen aufstellen, so käme Genf in ersten Rang und Schwyz in den sechszehnten Rang, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, daß zufolge der geographischen Verhältnisse des Kantons Schwyz speziell aus den Bezirken March und Göse ein schöner Teil der Sparkassa-Gelder in Bankinstitute angrenzender Kantone fließen dürfte. Immerhin zeigt das Anwachsen der Sparkassa-Gelder im Kanton Schwyz gegenüber dem Anwachsen derjenigen in der ganzen Schweiz ein erfreuliches Bild. Denn auf 100 Seelen der Bevölkerung entfällt ein durchschnittliches Sparkassa-Guthaben auf:

| anno | 1825  | Schwyz<br>Fr. | Schwyz<br>Fr. |
|------|-------|---------------|---------------|
| "    | 1835  | " 34. —       | " 300. —      |
| "    | 1854  | " 186. —      | " 770. —      |
| "    | 1862  | " 600. —      | " 2800. —     |
| "    | 1867  | " 1643. —     | " 5261. —     |
| "    | 1872  | " 3000. —     | " 6700. —     |
| "    | 1882  | " 6839. —     | " 10820. —    |
| "    | 1895  | " 15862. —    | " 18063. —    |
| "    | 1897  | " 32481. —    | " 29586. —    |
| "    | 1908* | " 35200. —    | " 30800. —    |
| "    |       | " 45700. —    | " 44800. —    |

Während also der Kanton Schwyz im Jahre 1882 noch hinter dem Durchschnitt der Schweiz war, ist er mit 1895 bedeutend über das Mittel geschritten und steht 1908 auf der 9ten Stufe.

Es wäre nun allerdings falsch, anzunehmen, daß die Summe der Sparkassa-Einlagen in den einzelnen Kantonen einen zuverlässigen Maßstab für den Sparförm der Bevölkerung bilden würde, denn diese Sparkassagelder sind keineswegs nur etwa im Laufe der Jahre gemachte Ersparnisse, sie sind auch eine Folge der im Laufe der Zeit vermehrten Bankgründungen. Es kann dies besonders für den Kanton Schwyz nicht maßgebend sein, weshalb verhältnismäßig der größte Zuwachs an Sparkassa-Geldern auf die 1890er Jahre kommt. Es wird niemand einfallen, daß der Zuwachs von Sparkassa-Geldern, der von 1890 bis 1897 im Kanton Schwyz über 10 Millionen Franken beträgt, nur eine Folge industrieller Tätigkeit oder vermehrten Sparförmes der Bevölkerung ist, sondern daß sich dieser

\*) Zuflüsse Sparvereine, Fabrik- und Geschäftspartien.

Zunachs vielmehr an die im Jahre 1890 gegründete Kantonalbank knüpft, welche mit ihren verfügbaren Geldern Kapitalien ablöste, welche Gelder dann wieder zum größten Teile in die verschiedenen Bankinstitute als Sparkassa-Einlagen oder gegen Obligationen zurückwanderten.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Statistik von W. Satio über die „Sparkassen der Welt“ vom Jahre 1897 (Tabelle IV), so ergibt sich, daß von allen Staaten der Welt Dänemark nicht nur die größte durchschnittliche Einlagensumme per Einwohner, sondern auch verhältnismäßig am meisten Sparhefte aufwies, denn es entfielen auf 100 Einwohner 46 Einleger; dann folgte die Schweiz mit 42 und Belgien mit 41. Belgien dürfte aber unter wenigen Jahren bezüglich der Anzahl an Einlegern die beiden erstern überflügelt haben, sofern die Idee des Abvokaten Emil Bourlard in Mons: „Jeden Neugeborenen mit einem Sparbuche auszustatten“ zur Verwirklichung kommt. Schon im Jahre 1908 war diese Idee in 63 belgischen Gemeinden zur Ausführung gelangt. Die Tragweite erwäunter Idee und des Sparfinnes überhaupt, vermögen wir erst recht zu würdigen, wenn wir bedenken, daß z. B. eine tägliche Ersparnis von 28 Rp., womit eine jährliche Einlage von Fr. 100. — möglich wird, diese jährliche Einlage von Fr. 100. — nebst Zins und Zinseszinsen nach 40 Jahren zu 4 % den Betrag von Fr. 9882.70 oder rund Fr. 10,000. — erreicht. Nicht nur würden vielleicht in manchen Familien derartige kleine Ersparnisse durch etwas mehr Einfachheit in der Kleidung möglich sein und sogar durch etwas Abbruch an gewissen Ge-

nußmitteln auf den gesundheitlichen Zustand günstig wirken, sondern dadurch wäre es oft auch möglich, den heranwachsenden Kindern bessere Ausbildung in ihrem Beruf zuteil werden zu lassen oder ihnen überhaupt eine bessere Existenz zu schaffen. In voller Würdigung dieser Umstände und zur Förderung des Sparfinnes hat den auch die Gemeinde=Sparkasse unter Auswendung bedeutender Kosten sogen. Saus=Sparkassen — solide metallene Sparbüchsen mit Geldeinwurf versehen — angeschafft, welche den wertvollen Einlegern unentgeltlich zur Benutzung abgegeben werden.

\* \* \*

Wir sind mit unsern einfachen Darlegungen zu Ende; jenen welche sich über die Gemeinde=Sparkasse und das Sparkassenwesen eingehender zu orientieren wünschen, bietet das Zahlenmaterial in den beigefügten Tabellen noch weitem Stoff.

Möge die Sparkasse der Gemeinde Schwyz unter allzeit umsichtiger Obforge der Verwaltungsorgane und der löbl. Gemeindebehörden sich stetsfort des Wohlwollens der Bevölkerung von Schwyz erfreuen, damit das Institut weiter gedeihe und eine gesunde, glückliche Sortenentwicklung nehme, zur wesentlichen Wohlfahrt des gesamten Gemeindegewesens von Schwyz.

Mit diesem Wunsche schließen wir diese kleine Gedendkschrift.

**Schwyz**, im April 1912.

Sür die Sparkassa=Verwaltung:

**J. M. Reichmuth.**